



Anforderungsprofil	Stand:07/2019 Ersteller/in: Fr. Wegener, Fr. Bäsch, Fr. Zorn (BearbeiterZ): Tief FL, SG BL (V), Tief 3 Überarbeitet 08/2023: SG BL - Fr. Bäsch Tief FL - Fr. Wegener
---------------------------	---

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Dienststelle: Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin Straßen- und Grünflächenamt 14160 Berlin

Kapitel/Titel/St.-Nr. 3800/42801/T004	Stellenzeichen Tief 31	BesGr/EG EG 9a
Kurzbezeichnung des Aufgabengebiets Techniker/in für Straßenneubau		

1.	Beschreibung des Arbeitsgebietes (ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL) <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung bei der Umsetzung von Baumaßnahmen zur Sanierung sowie dem Neubau von Fahrbahnen, Parkplätzen sowie Geh- und Radverkehrsanlagen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf 2. Erstellen und Auswerten der Statistiken zu den neu befestigten bzw. entsiegelten Flächen im öffentlichen Straßenland des Bezirkes 3. Mitarbeit im Rahmen folgender Projekte und Sonderprogramme im Bezirk: <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm des Bundes • Maßnahmen zur Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs • Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur der Bundesfernstraße (Bundesfernstraßenmautgesetz) • Maßnahmen in Rahmen des Fahrbahninstandsetzungsprogramms sowie Investitionsmaßnahmen des Bezirkes 4. Mitarbeit, Vorbereitung und Durchführung von Straßenbaumaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von Aufmaßunterlagen und Massenermittlungen für Baumaßnahmen im Arbeitsgebiet
-----------	--



- Ermitteln der Ausgangsparameter für die durchzuführenden Straßenbauarbeiten, wie z.B. Baugrunduntersuchungen
 - Aufstellung von Leistungsverzeichnissen einfacherer Art und Vorbereitung der Ausschreibung nach VOB bis hin zur Vergabe
 - Baustellenleitung und -koordinierung
 - Bauabschlussarbeiten (Bauabnahme, Rechnungsprüfung)
5. Zuarbeit zur Beantwortung von Bürgeranfragen im Rahmen des Arbeitsgebiets
 6. Zuarbeit zur BVV-Anträgen und -Anfragen im Rahmen des Arbeitsgebiets
 7. Bestell- und Anordnungsbefugnis für die Kapitel 3800, 3810 und Auftragswirtschaft
 8. Führen eines Dienstfahrzeuges



2.	Formale Anforderungen - Staatlich geprüfte/r Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik mit Schwerpunkt Tiefbau oder Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen im Straßen-, Tief-, Rohrleitungsbau entsprechende Tätigkeiten ausüben und somit die Voraussetzungen als „sonstige Beschäftigte“ erfüllen - Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B
-----------	---

Gewichtungen
entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.1. Fachkompetenzen					
3.1.1	Kenntnisse über Aufbau-/Ablauforganisation der Berliner Verwaltung u. der GGO				X
3.1.2	Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Zivilrechts (Sachenrecht, Vertragsrecht) und des allgemeinen öffentlichen Rechts (VwVfG, VwVG, VwGO)				X
3.1.3	Kenntnisse des Berliner Straßengesetzes und der straßenbautechnischen Vorschriften und Richtlinien (RStO, ZTVen)			X	
3.1.4	Kenntnisse der für Geh- und Radwege sowie Fuß- und Fahrradverkehr relevanten Vorschriften (AV Geh- und Radwege, RASt, ERA, EFA, StVO)		X		
3.1.5	Kenntnisse der allgemeinen Bauvorschriften (VOB, ABau) und der haushaltsrechtlichen Vorschriften (LHO mit AV) und des Bauplanung- und Bauordnungsrechts			X	
3.1.6	IuK-Kenntnisse: Word, Excel, ProFiskal, CAD			X	



	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erläuterung der Begriffe ● Raum für stellenbezogene Operationalisierungen 	Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	<p>Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben. ● geht aktiv und engagiert an Aufgaben heran, übernimmt selbstständig Aufgaben ● zeigt durch aktives Handeln die Bereitschaft, den Veränderungsprozess mit zu gestalten 		X		
3.2.2	<p>Organisationsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren. ● organisiert den eigenen Arbeitsplatz ohne Anleitung ● erledigt die Arbeiten systematisch und strukturiert, beachtet dabei Wichtiges und Dringliches 		X		
3.2.3	<p>Ziel- und Ergebnisorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen. ● geht mit Zeit, Arbeitskraft, Kosten und Arbeitsmittel ressourcenschonend um ● bewältigt große Arbeitsmengen bei gleichbleibender Qualität 		X		
3.2.4	<p>Entscheidungsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen. ● holt sich die erforderlichen Informationen und bezieht diese in Entscheidungen ein ● erkennt relevante Zusammenhänge und berücksichtigt die Folgen 			X	



3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen. • argumentiert sachlich und verständlich sowie situations- und anlassbezogen		X		
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben. • vertritt und begründet den eigenen Standpunkt sachlich • bleibt in Konfliktsituationen auf der Sachebene			X	
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ▶ Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen. • ist höflich, sachlich und korrekt • klärt Fragen und Probleme verbindlich			X	
3.3.4	Diversity-Kompetenz ▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. • ist offen für andere Verhaltensweisen und Denkmuster • respektiert andere Menschen vorurteilsfrei			X	
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können ▶ Fähigkeit, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden ▶ Fähigkeit insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.			X	



	<ul style="list-style-type: none">• kennt Geschlechterrollen, Stereotypen und ihre Wirkungen und kann diese Kenntnisse in Sacharbeit transferieren	
--	--	--